

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 11

Artikel: Die letzte Phase der militärischen Massregeln Serbiens : die Bedeutung des Abtretungsgebietsstreifens

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98765>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Antwort auf meinen Artikel in Nr. 4 der Militärzeitung bespricht dann noch in ähnlicher Weise meine Ansichten und Befürchtungen über die Bestimmungen, dass die schiesspflichtigen Wehrmänner *ordentliche* Mitglieder von Schiessvereinen sein müssen und nur in den Vereinen schiessen dürfen, denen sie als *ordentliche* Mitglieder angehören. Da kann ich nur sagen, dass es mich sehr freuen wird, wenn die Zukunft die Grundlosigkeit meiner Befürchtungen beweist. Was man gegenwärtig liest über Meinungsdifferenzen in den grossen Verbänden, berechtigt nicht gerade dazu.

Was nun endlich die mir zum Schluss erteilte wohlmeinende Verwarnung und Mahnung anbetrifft, so glaube ich, dass diese, so berechtigt sie auch im allgemeinen sein kann, hier gänzlich unangebracht ist. Wenn eine unternommene Widerlegung einer sachlichen Kritik nicht ganz überzeugend wirkt, so kann das der Beweiskraft Fehlende für den denkenden Leser kaum genügend dadurch ergänzt werden, dass man die Kritik als ungeziemend, und den unbekannten Verfasser als zu jenen gehörend hinstellt, die ihre Selbständigkeit stets darin suchen, sich grundsätzlich in Widerspruch zu setzen mit allem, was Militärbehörden und Vorgesetzte befehlen und anordnen.

Nicht um zu nörgeln und nutzlose Kritik zu machen, habe ich darauf hingewiesen, dass in dieser Verordnung über die Schiessübungen den kantonalen Militärdirektoren ein Einfluss gegeben ist, der ihnen nicht gegeben zu werden brauchte, und dass bei Regelung der Beziehungen der Schiesspflichtigen zu den Vereinen das Interesse der Vereine und das Interesse der Schiesspflichtigen nicht ganz im Gleichgewicht gehalten worden sind.

Das tat ich nur, weil die Rücksichtnahme, die das eine wie das andre veranlasste, zu den Ursachen gehört, die den zweckmässigen Ausbau unsres Wehrwesens so sehr erschweren, und auf die daher immer hingewiesen werden muss, bis sie endlich mit Hilfe der öffentlichen Meinung zerstört werden können.

Gern gebe ich zu, dass so, wie die Verhältnisse heute leider noch liegen, die zweckdienliche Ausführung der Gesetzesartikel 124 und 125 ohne diese Rücksichtnahme nicht möglich gewesen wäre, und ich weiss auch, dass mein Herr Gegner zu jenen gehört, die schon seit vielen Jahren unermüdlich und mit Erfolg für die Hebung des freiwilligen Schiesswesens arbeiten.

Die letzte Phase der militärischen Massregeln Serbiens. — Die Bedeutung des Abtretungsgebietsstreifens.

Die voraussichtlich letzten Rüstungsmassregeln Serbiens: die Beorderung der Sumadia-Division, der Morava-Division und Drina-Division in feste Defensivstellungen im strategischen Kreise Rudnik-Mladenowac-Kragujevac und die Entsendung schwerer Positionsgeschütze nach Mladenowac, griffen den Erklärungen des Kriegsministers Zivkovitsch in gewisser Richtung vor, denen zufolge dieser erst Mitte April 150,000 Mann, gut bewaffnet und ausgerüstet, zur Verfügung haben wollte, und zwar davon 100,000 Mann in Position an der Donau von Belgrad bis Thekia und längs der Save bis zur Drina, und 50,000 Mann nebst den Freiwilligenkorps und der montenegrinischen Armee, bereit, in Bosnien einzufallen. Munition und Proviant seien für fünf Monate vorhanden. Somit wäre Serbien erst bis Mitte April für den Krieg völlig vorbereitet, was auf sein Verhalten von Einfluss sein kann; und die Besetzung jener Positionen schon jetzt, wenn auch mit den noch nicht mobilisierten, jedoch durch turnusweise Einziehung von Reservisten verstärkten drei Divisionen, lässt sich entweder dadurch erklären, dass man den plötzlichen Ausbruch des Krieges und Vormarsch der österreichischen Heeresverbände besorgte oder die Divisionen sich rechtzeitig in ihren Verteidigungsstellen orientieren und feldfortifikatorisch einrichten lassen wollte. Die inzwischen friedlich gestaltete Lage wird jene mit erheblichen Kosten verknüpfte Massregel vielleicht unmehr inhibieren. Offenbar aber deutet sie nicht sowohl auf beabsichtigten hartnäckigen Widerstand an der Donau, Save und Drina, als vielmehr in jener Positionengruppe hin. Dieselbe liegt im Norden Serbiens auf Bergen, die sich in den Rudnik-Gipfeln bis 1169 m erheben, und zwar mit Mladenowac gegen sechs deutsche Meilen südlich Belgrads und nur zwei deutsche Meilen von der nächsten Donaukurve. Sie haben einen Umkreis von 17 deutschen Meilen, und könnten daher zwar die an Donau, Save und Drina vorgeschobenen Truppen völlig aufnehmen, jedoch, wenn die serbischen Streitkräfte sie beim Vorrücken der überlegenen österreichischen Heereskörper, nach angemessener Verteidigung, nicht rechtzeitig verlassen, zu einem Plewna für jene werden. Allein die Positionen enden im Osten bei Kragujevac, unweit des breiten, gangbaren, reichen Moravatals, das die Hauptoperationslinie von Norden nach Süden durch Serbien bildet, und zu dem südlichen stark befestigten Stütz-

punkt der Landesverteidigung, den verschanzten Positionen von Nisch, führt, wo sich der Staatsschatz befindet und das, nebst den Festigungen von Pirot an der Nissawa, den letzten Hort des Landes bildet.

Hier würde sich wahrscheinlich der letzte Akt des in Anbetracht der gewaltigen Ueberlegenheit Oesterreichs, auch an schwerer Feldartillerie, voraussichtlich nur kurzen, eventuellen Feldzugs abspielen, wenn es, was heute als ausgeschlossen gelten kann, überhaupt noch dazu käme.

Es erscheint von Interesse, der militärisch-politischen Bedeutung des Gebietsstreifens, dessen Abtretung Serbien und Montenegro bisher verlangten, einen Blick zu widmen. Derselbe erstreckt sich in einer Breite von 20—30 km längs der serbischen und montenegrinischen Grenze und der des Sandschacks, zuerst die Drina entlang, bis zum adriatischen Meer zwischen Ragusa und Cattaro, wobei Cattaro österreichische Enclave würde. Er ist die einzige Stelle, an der Oesterreich am Sandschack an die Türkei grenzt, und die den Bau einer Bahn nach dem montenegrinischen Hafen Antivari gestatten würde. Es würde daher dieser Gebietsstreifen mit der Bahn ein Bindeglied zwischen den beiden Oesterreich feindlichen Ländern und eine Barriere für etwaige künftige Aspirationen Oesterreichs auf seiner Südfront und einen Herd beständiger serbischer Umtriebe schaffen; überdies würde die Bahn ohne entsprechende, ihren serbischen Verkehr beeinträchtigende Gegenmassregeln den bosnischen Bahnen empfindliche Konkurrenz machen, so dass das Interesse Oesterreichs diese Nachteile in den Kauf zu nehmen verbietet. Ebensowenig vermag Oesterreich, wie Montenegro fordert, auf den Besitz Spizzas zu verzichten, das es aus guten Gründen im Berliner Vertrag erwarb, da die von ihm in der Folge dort angelegten Befestigungen: Fort Suzona, Fort Nehay und das Werk der Tabia, den unweit gelegenen Hafen von Antivari (den neben dem mangelhaften Dulcignos einzigen, guten Montenegros für Schiffe mittlern Tiefgangs) beherrschen, so dass Oesterreich die schmale Küste Montenegros völlig dominiert. Bei einer Verbindung Montenegros und Serbiens durch jenen Streifen würde die Türkei offenbar Oesterreich gegenüber durch diesen Schutzbürt eine Verstärkung erfahren; eine solche liegt aber kaum im Interesse Oesterreichs.

Man darf gespannt sein, welche Gestalt die Wünsche Serbiens und Montenegros betreffs jenes Bahnbaus annehmen werden, und es ist kaum zu erwarten, dass sie auf ihn, wenn auch ohne Gebietsstreifen, bei den folgenden Verhandlungen Verzicht leisten wollen.

Eidgenossenschaft.

Kanton Zürich. Die Direktion des Militärs hat unterm 4. März a. c. im Bestande der zürcherischen Stabsoffiziere folgende Kommando-Uebertragungen vorgenommen:

Major: Altorfer Edwin von und in Wetzikon Bat. 122, Züblin Anton von St. Gallen in Zürich (bisher Hptm. u. Adj. Bat. 69) Bat. 67, Huber Gustav von und in Zürich (bisher Hptm. u. Adj. Bat. 122) Bat. 65.

Ferner folgende Versetzungen vorgenommen: Die Hauptleute: Wegmann Emil von und in Zürich (123 Adj.) III/66 zug., Adj. Inf. Brig. 11, Eckinger Leop. von Benken in Arlesheim (I/68) III/121 zuget., Kuhn Friedr. von Lindau in Zürich (I/68 zuget.) I/68 Kdt.; die Oberleutnants: Hofmann Johs. von Marthalen in Zürich (III/121) IV/68, Sequin Karl von Lichtensteig in Thun (S. II/11) S. III/6, Adj. Inf. Brig. 12, Letsch Rudolf von und in Zürich (IV/64) III/121, Brenner Herm. von und in Weinfelden (I/70) IV/64. Die Militärkanzlei.

Ausland.

Frankreich. Die Bewaffnung der Mannschaften der Maschinengewehr-Abteilungen soll im allgemeinen das Musketon der Artillerie sein, nur die Fahrer und die Geschossträger sollen den Revolver führen. Für die Beförderung des Schiessbedarfs werden wahrscheinlich Patronenwagen der Infanterie hergerichtet werden, deren Änderung für den Zweck leicht ist.

Militär-Wochenblatt.

Frankreich. Die Regierung beabsichtigt, in nächster Zeit nach deutschem Muster Lastkraftwagen mit einer erstmaligen Gesamtsumme von 300 000 Franken zu subventionieren. Außerdem soll im Mobilmachungsfall ein Teil der 800 Pariser Automobilomnibusse durch aufgesetzte Wagenkästen in Lastautomobile umgewandelt werden.

Militär-Wochenblatt.

Frankreich. Rückgang der Pferdezucht. Die Ankaufskommissionen für die Remontendepots haben während des abgelaufenen Jahres einen sehr bemerkenswerten Rückgang hinsichtlich der Zahl und durchschnittlichen Qualität der ihnen vorgestellten Remonten konstatieren müssen. „La France Militaire“ bezeichnet diese Tatsache mit Recht als sehr beklagenswert für den notwendigen Pferdeersatz der Armeen und führt ihn auf die geringer werdende Neigung der ländlichen Besitzer zurück, ihre Statuen in den staatlichen Hengststationen decken zu lassen, da ihnen die Maultierzucht vorteilhafter und gewinnreicher erscheint als die Pferdezucht. Ferner ist die gesamte Zucht von Zugpferden, die für die Artillerie so wichtig ist, auch infolge der ans wunderbare grenzenden Ausbreitung des Automobilismus in einer natürlichen Abnahme begriffen. Die gegenwärtige Krise wird sich noch schärfster im Jahre 1910 bemerkbar machen, wenn die 1907 geborenen Tiere der Remontekommission vorgeführt werden, da nach den offiziellen Berichten die Ziffer der Deckungen im Jahre 1906 bei den verschiedenen Hengstdepots um 15—36 % niedriger geworden ist. Schon jetzt beunruhigt diese Tatsache in hohem Grade die Offiziere der Remonteankaufskommission ebenso wie die Kommandeure der Artillerie und Kavallerie. Die Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten dürfte neben einer besseren und zweckentsprechenderen Organisation des Gestütewesens, nach dem obenangegebenen französischen Blatt, in einer Erhöhung des Ankaufspreises für die Remonten zu suchen sein.

Neue Milit. Blätter.

Frankreich. Um die Ausbildung der Reserve- und Landwehröffiziere zu fördern, hat der Kommandierende des 17. Armeekorps angeord-